



Erklärung zum Elterneinkommen

Bitte graue Felder ausfüllen und Hinweise beachten.

Angaben zum Kind

| | |
|---|--|
| Name des Kindes | |
| Vorname des Kindes | |
| Geburtsdatum | |
| Wieviertes Kind der Familie mit Kindergeldanspruch | |
| Anzahl der Geschwisterkinder | |

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Angaben zum Vater/Personensorgeberechtigten

| | |
|------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Straße | |
| Hausnummer | |
| PLZ | |
| Ort | |

Angaben zur Mutter/Personensorgeberechtigten

| | |
|------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Straße | |
| Hausnummer | |
| PLZ | |
| Ort | |

Hinweise zur Erklärung des Elterneinkommens

Einkommen nach der gültigen Gebührensatzung für den Hort der Jahnschule ist die Summe der positiven Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen des Satzes 1 sind steuerfreie Einnahmen, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Gebührenpflichtigen hinzuzurechnen.

Zu weiteren Einnahmen gehören alle Geldbezüge, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Personensorgeberechtigten. Zu den weiteren Einnahmen gehören insbesondere:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuertes Einkommen, Renten, Pensionen, Unterhaltsleistungen an den/die Personensorgeberechtigten/Elternteil, der das Kind vorwiegend betreut und versorgt; Ehegattenunterhalt;
- Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (SGB III), wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Teilarbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Wintergeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld;
- sonstige Leistungen nach dem SGB, z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz;
- Einnahmen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen;
- Kindergeld;
- Elterngeld, soweit es einen Freibetrag von 300,00 Euro überschreitet.

Nicht als Einkommen angerechnet wird das Wohn- und Berufsausbildungsförderungsgeld (BAföG).

Das gesamte monatliche Netto-Einkommen bzw. die gesamten monatlichen Netto-Einkünfte in der unten stehenden Selbstauskunft anzugeben.

Gemäß § 17 Kindertagesstättengesetz und Kommentar zum Kindertagesstättengesetz Nr. 11.00 Abs. 21 und § 7 Abs. 5 der Gebührensatzung für den Hort der Jahnschule Wittenberge sind diese Angaben gegenüber dem Träger der Kindertagesstätten durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger geeigneter Einkommensnachweise **durch Kopie** glaubhaft zu machen. Bei einer Eingruppierung in die Einkommenshöchststufe ist eine Glaubhaftmachung nicht erforderlich. Nicht der Glaubhaftmachung dienende Angaben können unleserlich gemacht werden.

Veränderungen des Einkommens/der Einkünfte sind unverzüglich zur Neufestsetzung der Elternbeiträge mitzuteilen!

Selbstauskunft

Angaben zum Kind

| | |
|-------------------------|--|
| Name des Kindes | |
| Vorname des Kindes | |
| Geburtsdatum des Kindes | |

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

| Einkommen/Einkünfte (monatlich) | Vater | Mutter |
|--|--------------|---------------|
| Netto-Entgelt | | |
| Arbeitslosengeld/ALG II | | |
| Rentenbezüge | | |
| Sonstige(s) Einkommen/Einkünfte | | |
| Waisen-/Halbwaisenrente | | |
| Krankengeld | | |
| Kindergeld | | |
| Unterhalt/Unterhaltsvorschuss | | |
| Urlaubsgeld | | |
| Weihnachtsgeld | | |
| Sonstiges | | |

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters/Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter/Personensorgeberechtigten